

Posener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Nr. 545.

Freitag, 7. August

(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Annoncen
Annahme-Bureau
In Polen
an der in der Eröffnung
bei Grupski (E. H. Mietz & Co.)
Brestskie 14;
in Kreis
bei Herrn Ch. Spindler,
Markt- u. Friedensstr. 4;
im Stadt bei Herrn J. Strelak;
in Frankfurt a. M.
G. L. Hanke & Co.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preissen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen neummen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Seite 2 Sgr. die schmalgehaltene Seite oder deren Raum, Rellenen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 6. August. Der „Albatros“ und „Nautilus“ gehen, wie die „Kieler Zeitung“ meldet, erst nächsten Sonnabend in See; das deutsche Übungsgeschwader begibt sich zu Anfang nächster Woche nach Danzig.

Haag, 5. August. Eine offizielle aus Aichin vom 3. d. hier eingegangene Depesche meldet, daß die holländische Flagge zu Telossemawe aufgestellt sei und daß Moesapi (östlich von der Mündung des Aichinflusses) sowie Kampong von den Holländern genommen seien. Dieselben hatten bei den Kämpfen 6 Tote und 47 Verwundete, während die Aichinse 73 Tote verloren. Der Gefundheitszustand der holländischen Truppen ist wenig befriedigend.

Paris, 6 Aug. Der „Times“ werden von ihrem pariser Korrespondenten Mitteilungen über Besprechungen gemacht, die der deutsche Botschafter, Fürst von Hohenlohe, betreffs der spanischen Angelegenheiten mit dem französischen Minister des Auswärtigen, Herzog von Orléans, neuerlich gehabt hat.

Danach hätte am 21. v. M. eine persönliche Begegnung stattgefunden, bei der nur ganz allgemein von den spanischen Angelegenheiten die Rede gewesen wäre. Bei einer späteren vertraulichen Unterredung des Fürsten von Hohenlohe mit dem Herzoge von Orléans — am 26. v. M. — hätte der Erste unter dem Hinweise auf das fortgesetzte Bemühen, die guten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland durch nichts alterieren zu lassen, betont, daß Deutschland den dringenden Wunsch habe, daß die von den Carlisten befreit gehaltenen Provinzen nicht länger der Schauplatz einer barbarischen Kriegsführung seien. Deutschland rechte mit Bestimmtheit auf die Mitwirkung Frankreichs zu diesem Zwecke und werde event. weitere diplomatische Schritte thun. Auch habe dasselbe die Absicht, ein kleines Geschwader an die spanische Küste zu senden. Der deutsche Regierung sei es darum zu thun, eine weitere Förderung der carlistischen Sache von der Küste her möglichst zu hindern und liege ihr bei ihren Maßnahmen jedwedes aggressive Auftreten vollständig fern.

Aus Malta meldet die „Times“ vom 5. d. M., das englische Mittelmeergeschwader habe den ausdrücklichen Befehl erhalten, sich nicht in die span. Gewässer zu begeben, dasselbe sei nach Gibraltar abgegangen.

Versailles, 6. August. Die Permanenzkommission beschloß, alle 14 Tage regelmäßig am Donnerstag zu einer Sitzung zusammenzutreten.

Madrid, 6. August. Der Vater von Don Carlos, Don Juan von Bourbon, hat am 28. v. Mts. die spanische Grenze passirt. — Die Journals beklagen sich über neue Grenzverletzungen der Carlisten. Es sind Truppenabschüsse abgesandt, um den beabsichtigten Angriff von Don Alphons von Bourbon auf Teruel zu verhindern.

Petersburg, 6. August. Der „Regierungsangeiger“ veröffentlicht eine Verfügung des Ministeriums des Innern, durch welche die Herausgabe der „Moskauer Zeitung“ auf 3 Tage suspendirt wird. Ferner publiziert das amtliche Blatt die Ernennung des Grafen Schwalb zum Botschafter in London und die Entlassung des Baron v. Brunnow von diesem Posten. Der Kaiser hat bei dieser Verlassung sowohl an den abtretenden, wie an den neu ernannten Botschafter ein sehr huldvolles Handschreiben gerichtet.

Bukarest, 6. August. Das „Bukarester Journal“ dementiert mit Entschiedenheit alle Gerüchte über angebliche Abmachungen zwischen Rumänien, Serbien und Montenegro, durch die der Friede im Orient bedroht werden könnte.

Brief- und Zeitungsberichte.

A Berlin, 6. August. Wie man erfährt, ist die dem Kommandeur der nach den spanischen Gewässern abgehenden Kanonenboote zu ertheilende Instruktion zur Zeit noch nicht endgültig festgestellt; jedoch dürfte dieselbe in allernächster Zeit in die Hände des betreffenden Seesoffiziers gelangen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Instruktion im Wesentlichen darauf hinzuweisen wird, daß es die Aufgabe der kleinen Flotten-Abtheilung sein wird, das Leben und Eigenthum der in Spanien lebenden Deutschen gegen die Gefahren, welche ihnen von Seiten der carlistischen Banden drohen, sicher zu stellen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß auch eine Absperzung der mit Kontrebande befrachteten Schiffe anders als unter Mitwirkung der übrigen eur. Mächte beabsichtigt wird. — Nachdem durch die Verordnung vom 28. Juni d. J. bestimmt ist, daß von Beginn des nächsten Jahres für den Verkehr bei allen öffentlichen Kassen und für den allgemeinen Verkehr die Reichsmarkrechnung in's Leben treten soll, sind von Seiten der verschiedenen Minister die entsprechenden Weisungen an die ihnen unterstellten Behörden erangen. Durch eine nenderdings erlaßene Verfügung des Ministers des Innern sind auch die Stadt- und Landgemeinden, die weiteren kommunalen Körperschaften, die Kreis-Kommunal- und provinzialständischen Verbände und alle unter Staatsaufsicht stehenden sonstigen Korporationen und Stiftungen angewiesen worden, sich von der gedachten Zeit ab der Reichsmarkrechnung zu bedienen. Unter den verschiedenen Zeichen ehrfurchtsvoller Unabhängigkeit, welche dem Kaiser auch auf seinen Reisen entgegengebracht zu werden pflegen, verdient die ebenso originelle wie sinnreiche Blumenpende des Gärtners auf der Villa Meran in Gastein, Biegler, einer anerkennenden Erwähnung. Die Gabe bildet ein im Lichten 3 Spannen langes und 2½ Spannen breites Tableau, in welchem eine Wildbad-Gastein darstellende Photographie von getrockneten Alpenblumen umgeben ist. Ein aus feinen Tannenzweigen und Hollundermark in Form einer Kaiserkrone geschickvoll zusammengestüftes Körbchen, streut in den herrlichsten Blumen des Gasteiner Thores und seiner Höhen ein wahres Füllhorn des Schönsten

aus, was nur die Alpenflora darbietet. Um die prächtige große blaue Mannestreu gruppieren sich mit vielem Geschick aneinander gereiht, das Edelweiß, die Trauer- und Alpenrose, die Rose Dalmatiens und Istriens und alle die übrigen zierlichen Blumen dieser schönen Berge und Thäler. Das Ganze ist von einem Rahmen umschlossen, der aus den Zweigen, Blüthen und Früchten dorlicher Tannenarten künstlerisch zusammengestellt, den wohlthuenden Eindruck der seltenen Spende noch erhält. Der Kaiser hat den Geheimen Hofrat Bork beauftragt, dem geschickten Gärtner, der bereits auf der wiener Weltausstellung durch ein Diplom ausgezeichnet wurde, in einem Schreiben den allerhöchsten Dank auszudrücken und ein kaiserliches Ehrengefecht beizufügen.

— Gleich nach erfolgter Annahme des Zivilehegesetzes durch die drei Faktoren der Gesetzgebung hörte man, daß im Ministerium des Innern die Ausführungsbestimmungen in Angriff genommen seien. Seitdem ist es davon still geworden und bisher nach dieser Richtung ausschließlich ein Erlass des Ministers des Innern an die Oberpräsidenten erschienen, welcher indessen, wie die „N. Z.“ bemerkt, in seiner allgemeinen Haltung nicht ausreichen kann, um dem vorhandenen Bedürfnis zu entsprechen und schon um deshalb Ergänzungen erheischt, weil es unthunlich erscheint, den einzelnen Provinzialbehörden die Ausführung des Gesetzes zu überlassen und damit eine provinzielle Verschiedenheit einzuführen, wo man allgemeine Bestimmungen anstreben wollte und mußte. Ferner erwartet man eine Zusammenstellung der Gesetze über die Ehehindernisse in den verschiedenen Landesteilen zum G. brauche für Standesbeamten. Es bestehen in den verschiedenen Provinzen durchaus von einander abweichende Bestimmungen über die Ehehindernisse; in Hannover und Nassau z. B. ist das Eherecht konfessionell geordnet; für Katholische Ehen unter bestimmten Verwandtschaftsgraden bedarf es des päpstlichen Dispenses, der für die Zivilehe doch wohl schwerlich erheischt werden möchte, kurz es können die größten Verwicklungen aus Schwierigkeiten entstehen; ob eine derartige Kodifizierung im Justizministerium ausgearbeitet wird, ist nicht bekannt worden. Dagegen verlautet mit Bestimmtheit, daß bei dem Erlass eines Zivilehegesetzes für das Reich von vorneherein darauf Bedacht genommen werden soll, derartige Schwierigkeiten zu beseitigen. Bei den Berathungen über den Bölk-Hinschius-Zivilehe-Entwurf im Bundesrathe war, wie nachträglich bekannt geworden, nämlich von den bairischen Kommissaren eine Kodifizierung des materiellen Eherechts in Deutschland als Vorbedingung für das Zivilehegesetz bezeichnet worden. — Bekanntlich werden für die nächste Landtagsession Entwürfe über die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Verwaltung des Vermögens der katholischen Kirchengemeinden durch gewählte Gemeinde-Vorsteher erwartet. Die Vorarbeiten hierzu sind jetzt abgeschlossen. Eine gesetzliche Regelung des geistlichen Ordenswesens wird nach neueren Dispositionen auf dem Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen, die hierzu erforderlichen Vorarbeiten sind bereits im Gange. Hauptlich wird es sich bezüglich des Materials um Preussen handeln und demnächst um Bayern; die Orden und Kongregationen in den übrigen Bundesstaaten sind sehr vereinzelt und kommen deshalb weniger in Betracht. Im Kultusministerium ist man andauernd mit dem Unterricht beschäftigt. Das Verwohlen des Ministers Dr. Falk bis in den Hochsommer in Berlin hängt wesentlich damit zusammen. — Der provvisorische Zustand des landwirtschaftlichen Ministeriums, den man ursprünglich von so kurzer Dauer wünschte, scheint vorläufig nicht verändert werden zu sollen; von einer Wiederbesetzung des vacanten Ministerpostens ist mit keiner Silbe die Rede. In dem gedachten Ressort ist übrigens ein wichtiger Entwurf für den nächsten Langtag fertig gestellt worden; er betrifft eine Kodifizierung des Wasserrechts, die Bestimmungen über Bewässerung und Entwässerung von Grundstücken zu Landeskulturzwecken etc. Es ist ein Organisationsgesetz von um so größerer Tragweite, als in den älteren und neueren Landesteilen darüber sehr abweichende Bestimmungen vorhanden sind.

— Die mitgetheilte Entscheidung des Obertribunals, wonach der Kaiser als die höchste verfassungsmäßige Reichs- und Staatsbehörde im Sinne des Gesetzes betrachtet werden müsse, läßt, der „Börs. Blg.“ zufolge, in juristischen Kreisen auf lebhaften Widerspruch, ja man sieht nicht an, dieses Resolut des höchsten Gerichtshofes einen Rechtsirrrhum zu nennen. Die genannte Zeitung meldet:

Im Sinne des Gesetzes, den Kaiser, weil er der gesetzliche Träger der höchsten Gewalt und als solcher mit der ausgedehntesten Befugniß ausgestattet sei, allein die höchste Reichs- und Staatsbehörde zu heißen, geht, wie man einwendet, um deswillen nicht an, weil der Kaiser und König nach der Verfassung unvergleichlich ist. Er nimmt als Herr des Reiches und des Königreichs Preussen in streng monarchischem Sinne eine verfassungsmäßig ihm zugesprochene Ausnahmestellung für seine Person ein, und diese mit den Rechten der Krone verbundene rechtliche Singularität verträgt sich nicht mit der Annahme, er solle als Behörde gedacht werden müssen, die doch ihren Charakter einbüßt, wenn sie nicht als eine verantwortliche Instanz erscheinen will, die der Kaiser und König für seine Person nicht ist. Die Verantwortlichkeit für des Monarchen Thun und Lassen übernimmt das die kaiserlich königlichen Ordres kontrahirende Staatsministerium, aus keinem andern Zweck, als um die Majestät gegen jeden Angriff, ja gegen jede Kritik sicher zu stellen. Der Kaiser für sich ist ausschließlich anzusehen als die leitende erste Persönlichkeit im Reich, deren Rechte, weit ausgedehnt, ihre Normirung und zugleich ihre Verstärkung in der Verfassung finden. Ist es schon sprachlich gewagt, eine einzelne Person eine Behörde zu nennen, so fehlen aber, was wichtiger ist, der Majestät der Krone gerade diejenigen Attribute, welche ihr die Qualität einer Behörde verleihen würden. Der Kaiser steht über allen Behörden, und schon darum ist er nicht zugleich selbst Behörde. Er entzieht sich als Träger der Krone der parlamentarischen Diskussion, weil er selbst für nichts verantwortlich gemacht werden kann, und er nimmt, außerhalb und über jeder Behörde im Staate stehend, eine streng singuläre Stellung ein, die so lange unverändert bleibt, als die Verfassung eine Anerkennung nicht erfährt.

Köln, 4. August. Heute Morgen 10 Uhr begab sich eine Deputation lölner Bürger zu dem Oberbürgermeister unserer Stadt, um denselben einen mit Täufungen von Unterschriften bedeckten Protest gegen den stadtähnlichen Besluß vom 1. Mai d. J. hörte die Verweiterung des Güterrichtsaales zur Abbaltung einer Zentrumsparteiversammlung persönlich zu überreichen. Der letztere Weg war mit Rücksicht auf die Erfahrungen gewählt worden, welche eine andere Partei in gleicher Angelegenheit mit dem Postwege gemacht hatte. Nämlich der Inhalt des Protestes zur Kenntnis des Oberbürgermeisters gebracht worden war, weigerte sich dieser ausdrücklich, sowohl das Schriftstück selbst entgegenzu nehmen, als auch dasselbe zur Kenntnis des Stadtverordneten-Kollegiums zu bringen. Er erwaagte Überfahrung per Po., so erklärte der Oberbürgermeister Bachem bereits früher seinen Antrag auf Pensionierung eingerichtet hat. Das Weisfallen der „K. B.“ wird also Herrn Bachem ziemlich gleichgültig lassen.

Aus Spanien. Die Regierung hat Erläuterungen zu ihrem letzten Aushebungskreis erlassen, aus denen die Bestimmungen bezüglich der Verheiratheten hervorgehoben zu werden verdienen. Die Verheiratheten sind nämlich von der Einberufung in die Reserve innerhalb der festgestellten Altersklassen befreit, als verheirathet sollen aber, abgesehen von denen, die sich schon vor dem Inkrafttreten des Zivilehegesetzes verheirathet haben, nur diejenigen gelten, welche sich dem Gesetze gemäß der bürgerlichen Trauung unterzogen haben. Wie in Italien, haben auch in Spanien viele Paare das Zivilehegesetz unbedacht gelassen und ihre Ehe hat daher keine rechtliche Gültigkeit. Im gegenwärtigen Falle wird eine große Anzahl derselben für ihre Pflichtversäumniss hart genug gestraft. Für unmöglich wird es freilich nicht zu halten sein, daß den Betreffenden Gnade vor Recht ergeht und ihnen erlaubt wird, die bürgerl. Trauung nachzuholen; fraglich aber ist es vorläufig doch noch, ob die Regierung diese Nachsicht übt. — Aus Madrid wird gemeldet, daß Briefe vom catalonischen Kriegsschauplatze die Hinrichtung republikanischer Kriegsgefangenen durch die Carlisten bestätigen. Die Gefangenen wurden vor ihrer Erschiebung mit drei Priestern in eine Kirche eingezlossen, und als ein Offizier einen der Priester wegen seines Verhaltens tadelte, antwortete der letztere mit einem Vorwortschlag. Kurz darauf wurden 200 Gefangene, darunter 85 Karabiniere (Grenzoldaten) und 12 Offiziere erschossen. Die Regierung hat die Veröffentlichung dieser Nachrichten verboten, um das gereizte Volk nicht noch mehr aufzuregen. Nach Meldungen aus Barcelona vom 1. d. sind republikanische Kolonnen nach Olot abgegangen, um dem dort von den Carlisten belagerten Brigadier Ciroto Hilfe zu bringen. Zwei Angriffe der Belagerer waren abgeschlagen worden. — Die Regierung hat alle pensionierten Offiziere einberufen, um ihnen die Kommandos in der außerordentlichen Reserve zugeben.

Einige Mitglieder des spanischen Ministerraths, denen wahrscheinlich die herrschende Verwirrung noch nicht groß genug war, scheinen in letzter Zeit der Einberufung der Cortes das Wort geredet zu haben, denn ein Telegramm meldet, daß die herborragenderen Mitglieder des Kabinetts sich diesem unter den obwaltenden Umständen schwer zu rechtfertigen haben mit Erfolg widerlegt haben. Die portugiesische Regierung beobachtet gegen die Republik eine sehr freundliche Haltung. Sie hat ihr jüngst 47 Deserteure ausgeliefert, welche sich der Aushebung zur außerordentlichen Reserve entziehen wollten. — Die französische Presse wird von Madrid aus mit Telegrammen bedient, welche dazu geeignet sind, gegen die Republikaner einzutreten. So wird dem „Temps“ telegraphirt, eine vornehme, karlistisch gesinnte madrider Dame sei in dem Moment, wo sie nach Frankreich abreisen wollte, vom Publikum in gefährlicher Weise infiziert worden, und ihr Mann habe lebensgefährliche Verletzungen erhalten. Es sind das wohl verfehlte Versuche, Pendants zu den karlistischen Grausamkeiten aufzutragen.

Einige Mitglieder des spanischen Ministerraths, denen wahrscheinlich die herrschende Verwirrung noch nicht groß genug war, scheinen in letzter Zeit der Einberufung der Cortes das Wort geredet zu haben, denn ein Telegramm meldet, daß die herborragenderen Mitglieder des Kabinetts sich diesem unter den obwaltenden Umständen schwer zu rechtfertigen haben mit Erfolg widerlegt haben. Die portugiesische Regierung beobachtet gegen die Republik eine sehr freundliche Haltung. Sie hat ihr jüngst 47 Deserteure ausgeliefert, welche sich der Aushebung zur außerordentlichen Reserve entziehen wollten. — Die französische Presse wird von Madrid aus mit Telegrammen bedient, welche dazu geeignet sind, gegen die Republikaner einzutreten. So wird dem „Temps“ telegraphirt, eine vornehme, karlistisch gesinnte madrider Dame sei in dem Moment, wo sie nach Frankreich abreisen wollte, vom Publikum in gefährlicher Weise infiziert worden, und ihr Mann habe lebensgefährliche Verletzungen erhalten. Es sind das wohl verfehlte Versuche, Pendants zu den karlistischen Grausamkeiten aufzutragen.

Das englische Mittelmeergeschwader, welches am Dienstag von Malta nach Barcelona abgegangen ist, steht unter dem Befehl des Vice-Admirals Drummond. Wie der „Times“ gemeldet wird, hat sich in Folge der Vorstellungen der italienischen Konsuln auch die italienische Regierung jetzt entschlossen, vorläufig ein Kriegsschiff zur Beschützung ihrer Unterthanen an die kantabrische Küste zu schicken.

Vom Kriegsschauplatz erfährt man, daß eine republikanische Kolonne unter dem Brigadier Caguas, ohne Widerstand zu finden, in Olot eingezogen ist. Hundertfünf Karlisten sollen sich bei dieser Gelegenheit ergeben und um Amnestie gebeten haben. Der K. R. ist geschockt und werde energisch verfolgt. Es geht aus dem Telegramm der „Times“, dem wir dies entnehmen, nicht deutlich hervor, ob sich letzteres auf die Olot einschließenden Karlisten bezieht. Ist dies der Fall, so wäre Olot vorläufig entsezt. Bei Santa Pau fand am Montag ein Treffen statt; das Resultat ist unbekannt.

London, 4. August. Unter lautem Beifallrufe, welcher die dritte Lesung begleitete, entledigte sich das Unterhaus gestern Abend der kirchlichen Vorlage, die der Erzbischof von Canterbury, nachträglich von der Regierung unterstützt, dem Parlament als eine der Hauptarbeiten der diesjährigen Session zugesetzt hatte. Die Public Worship Regulation Bill, oder Gesetzentwurf zur Regelung des öffentlichen Gottesdienstes, wird nun also ins Oberhaus zurückgewandert, dort vielleicht einiger Zuhörern entkleidet werden, welche die Herren vom Hause der Gemeinen ihr angehängt haben, schließlich aber jedenfalls von beiden parlamentarischen Faktoren der Gesetzgebung angenommen werden. Gestern Abend hielt Herr Gladstone, welcher den

Ihm zugeschriebenen Ausszug nach Schottland also noch nicht angetreten hat, es für seine Pflicht, der Vorlage an Thoresschluß noch ein Bein zu stellen. Er protestierte dagegen, daß das Unterhaus in einer Art kirchlichen Senats umgewandelt werde. Er sollte zuvor dagegen protestieren, daß es eine Staatskirche in England giebt. Der Ex-Premier fühlte sich indef, das war aus dem Tone seiner Rede zu bemerken, recht isolirt in seiner Umgebung; weder von konserwative, noch von liberaler Seite ward ihm eine andere Gemunterung zu Theil, als hin und wieder ein schwaches Zeichen des Beifalls, welches sich als ein Anstandtribut charakterisirte, den man dem Redner wegen seiner hervorragenden Stellung nicht vorenthalten wollte. Seine eigensten Parteidorgane widerlegen ihn heute. „Daily News“ giebt ihm zu bedenken, daß kein neues Gesetz gegeben, daß nur für die Maschinerie gesorgt wird, um das bestehende Gesetz in Wirklichkeit setzen zu können, und fährt alsdann fort: „Wir begreifen nicht, wie das Unterhaus sich zu „einer Art von geistlichem Senate“ gestalten soll, weil es die nötigen Vorkehrungen schafft, wodurch die Gesetze, welche die Praxis der Staatskirche regeln, in Ausübung gebracht werden sollen. Es ist uns wenigstens eben so schwer einzusehen, wie es in einen geistlichen Senat verwandelt wird, als daß es zu einem militärischen Senate würde, weil es die Meuterei-Akte annimmt, oder zu einem indischen Senate, als es gestern Abend den Verhandlungen über die indischen Finanzen zuhörte. Natürlich wird der Gedanke austrauchen, dem wir schon oft Ausdruck gegeben haben und den gestern Abend Herr Knatchbull-Hugessen mit etwas überflüssiger Feierlichkeit in der Form einer Propheteiung brachte, nämlich daß die Annahme dieser Maßregel Leute zu der Frage auffordern könnte, ob es das beste System sei, die Legislatur zu berufen, irgend eine Folge von geistlichem Ceremoniel festzustellen. Es ist aber eine Sache, zu behaupten, daß wir gar keine Staatskirche haben sollten, und eine andere Sache, zu behaupten, daß, obgleich wir eine Staatskirche haben, wir derselben die Freiheit einer unabhängigen Sekte gewähren müßten. Wir verstehen nicht, was man irgend für eine Staatskirche vorbringen könnte, welche frei wäre von jeder Kontrolle seitens des Staates. Es ist möglich, daß die neue Gesetzgebung gegen den Ritualismus unwirksam sein wird; wir haben gewiß niemals ein großes Vertrauen geäußert, daß sie Erfolg haben werde. Wenn die Bewegung aus irgend einer tiefen und leidenschaftlichen Überzeugung hervorgeht, so braucht man uns nicht zu sagen, daß sie trotz des (für das neu geschaffene Richteramt ernannten) Vors. Penzance und trotz der Erzbischöfe ihren Fortgang haben wird. Aber selbst diese Theorie von der Natur des Ritualismus, welche gewiß noch nicht als die richtige feststeht, würde nicht sicher begründen, daß der Staat und die Kirche im Unrecht wären, wenn sie ihr Bestes thun, um denselben los zu werden. „Es war mein Schicksal, Unrecht zu thun“, sagte der Sklave in der alten Anekdote zu Beno, und der Philosoph erwiederte: „Und eben so dein Schicksal, jedes Mal bestraft zu werden, wenn du Unrecht thust.“ Vielleicht fühlt der Ritualismus, daß es sein Schicksal ist, fort zu arbeiten, aber wir können den Staat und die Kirche nicht tadeln, wenn sie glauben, daß es ihr Schicksal sei, zu versuchen, ihn daran zu hindern. Es läßt sich Vieles sagen gegen die Maßregel, die gestern Abend im Unterhause zur dritten Lesung kam, aber Niemand hat gestern Abend oder zu anderer Zeit bewiesen oder nur klar gemacht, daß dieselbe mit den Prinzipien eines Staatskirchensystems unverträglich oder nicht hervorgerufen sei durch die Uebelstände, gegen welche sie gerichtet ist.“

Das Kanalgeschwader ist gestern von Clyde nach Lough Swilly gefezelt, wo es drei Tage bleiben wird. Seine fernere Kreuzfahrt ist durch die Punkte Stornoway, Inverness, Aberdeen, Sunderland und Portsmouth angedeutet. In letzterem Hafen soll es am 14. September einlaufen.

Der „Manchester Guardian“ erhält eine sonderbare Mittheilung aus Paris. Drei von den carlistischen Offizieren, welche für die Erschiebung des Hauptmanns Schmidt verantwortlich seien, sollen nach dieser That nach Bau geflohen, dort verhaftet, an die belgische Grenze gebracht und aus Frankreich vertrieben, dann wiederum von den belgischen Behörden ausgewiesen, nach Paris zurückgeführt, da endlich an der Nordbahnhofstation am Freitag verhaftet worden und jetzt im Gefängnis sein. Es seien dies Leopold Gallati, 22 Jahre alt, Louis, 19 Jahre alt, und Basque Jarque, 42 Jahre alt. Die Geschichte klingt abenteuerlich; schon der Anfang — die Flucht nach Bau, vollständig unmotiviert, da der Erschiebungsbefehl ja von Dorregarak gegeben worden ist und jene Offiziere also schon durch diesen gedeckt wären — läßt die zweifelhafte Natur der Erzählung erkennen.

Petersburg. In Russland steht demnächst die Einführung einer prinzipiell vielbedeutenden Reform bevor. Die bürgerlichen Rechte der Pastoralen, die nach vielen Millionen unter der Bevölkerung Russlands zählen und bisher vor dem Gesetz völlig recht- und schutzlos waren, sollen nun anerkannt werden. Das diesbezügliche Gesetz, welches in dem Wege der gewöhnlichen Legislative herausgegeben werden soll, wurde im Staatsrat mit Stimmenmehrheit der kaiserlichen Sanktion empfohlen und soll dieselbe auch schon erhalten haben. Doch soll dieser neueste Beweis des milden Sinnes des Kaisers Alexander auch diesmal noch nicht etwas Ganzes sein, ein Geiz, das alle den Pastoralen als russischen Staatsbürgern gehörenden Rechte diesen garantieren würde. Vorläufig werden nur einige ihrer Gewohnheiten beim Gottesdienste Gezeitestraft erhalten, und es wird für sie eine Art von Zivil-Ehe gesetzlich eingeführt. Dies gilt jedoch nur für die im Kasol Geborenen; wer jedoch aus der orthodoxen Staatskirche übertreten würde, verfällt nach wie vor dem Urteile des Strafgerichtes, das für dieses Verbrechen die Deportation nach Sibirien bestimmt.

Rio de Janeiro, 7. Juli. Wie den Bischof von Olinda, so hat nun auch den Bischof von Para, D. Antonio da Costa die Hand des Gesetzes erfaßt. Der oberste Gerichtshof verurteilte ihn am 1. d. zu 4 Jahren Zuchthaus wegen Verleugnung des § 96 der Verfassung. Da der Bischof die Kompetenz der bürgerlichen Gerichte bestreitet, so vertheidigte er sich nicht — er mache es also, wie sein Amts- und Schriftsgesetz von Olinda, der di. höchst bescheidene Antwort gab: Jesus autem tacebat —; doch hielten für ihn der Senator Barcarias de Góes e Bacconcelos und der Abgeordnete Terreira Bianna überflüssige Reden an den Gerichtshof. Ehe das Urteil gefällt worden, hatte übrigens der (jetzt aber verfusene) päpstliche Internuntius Sanguigni einen Protest gegen die Verhaftung und Aburteilung des Bischofs eingereicht, worauf ihm von dem Minister des Auswärtigen, Bisconde de Caravallias, folgende Antwort zu Theil wurde:

In Ihrer Note behandeln Sie die Verurteilung des sehr hochwürdigen Bischofs von Olinda, beziehen Sie auf den neuerdings eingeleiteten Prozeß gegen den Bischof von Para und schließen nach-

dem Sie erklärt, daß das bürgerliche Gericht inkompetent sei, mit einem Protest gegen jede in dieser Angelegenheit, zumal zum Schaden der kirchlichen Gemeinschaft vorgenommene Verlegung der Rechte und Gewisse der Kirche. Die im Proteste selbst gebrauchten Worte deuten an, was die Antwort der kaiserlichen Regierung sein kann und muß. Ich gebe sie in wenigen Worten, nicht weil es der Regierung schwer wäre, zu beweisen, was Sie verneinen, sondern weil ich mich darüber in keine Erörterung einlassen kann, was nur von dem, der dazu berechtigt ist, erörtern werden darf. Das Gericht, welches über den hochwürdigen Bischof von Olinda abgerichtet hat und über den von Para aburteilten wird, ist der höchste Gerichtshof des Kaiserreichs, der kompetent ist, kraft unserer Gesetze; und die Kompetenz hängt nicht von dem Gutachten irgend einer fremden Autorität ab, welche sie auch sei. Der Protest des Herrn Internuntius — erlauben Em. Exellenz, daß ich es sage — ist deshalb unaehörig (impudente), mit den bekannten Nebenbedeutungen dieses Wortes) und nichtig, und a. s. solcher kann er durchaus keine Wirkung erzielen. Ich habe die Ehre, Em. Exellenz, Monsenior Dom Sanguigni, die Versicherung meiner Hochachtung zu wiederholen. Bisconde de Caravallias.

Der Senat war mit der zweiten Lesung des vom Abgeordnetenhaus angenommenen Aushebungsgesetzes beschäftigt; die Abgeordneten hatten den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Wahlreformgesetzes zwar in Angriff genommen, aber trotz vielfacher Wortvergeltung noch keinen wirklichen Fortschritt in der Beratung gemacht. — Die Streitfrage mit der argentinischen Republik geht ihrer Lösung entgegen, da die Regierung in Buenos Aires den neuesten brasilianischen Vorschlag über die Grenze von Paraquah angenommen hatte. Ein unangenehmer Zwischenfall, der ohne die weise Haltung der brasilianischen Regierung zu schlimmen Folgen hätte führen können, ereignete sich vor Alvar, einem Dorfe am argentinischen Ufer des Uruguay. Die Behörde desselben weigerte sich, dem Kapitän des Kriegsschiffes Parma zwei Leute auszuliefern, die angeblich einen Schiffsarzt mißhandelt hatten. Der Kapitän — Prouadart ist sein Name — bombardirte darauf den Ort, wurde dafür aber von der Regierung sofort abberufen, seines Kommandos entzogen und ist schon als Verhafteter hier angelommen. Alle erforderliche Genugthuung für das völkerrechtswidrige Verfahren des Kapitäns wird dem Nachbarstaate geleistet werden. — Beklagenswerthe Vorfälle sind in der Nähe der deutschen Kolonie S. Leopoldo, in der Provinz Rio Grande do Sul, vorgekommen. Schon vor einigen Jahren hat sich dort ein „Prophet“ Namens Maurer aufgethan und trotz seines ganz verrückten Auftretens und Lehrens eine Sekte zu stiftet gewußt. Eine Familie, die derselben beigetreten war, ist nun von ihm abgefallen, dafür aber von ihm und seinen fanatischen Anhängern ermordet worden. Eine Abtheilung Truppen und Soldaten wurde ausgesandt, um die Mörder zu verhaften. Maurer aber befestigte sich mit einer auf mehrere Hundert Köpfe geschwärzten Schaar seiner Gläubigen in einem nur auf schwierigen Waldwegen zugänglichen Platze, netzte dem Vernehmen nach noch 13 andere Familien nieder, die sich von ihm loszagen wollten, und zwang die Soldaten, mit einem Verlust von 5 Todten und 35 Verwundeten die Flucht zu ergreifen. Der Präsident der Provinz hat nunmehr eine stärkere Truppenmacht zusammengezogen und eine Abtheilung der Nationalgarde aufgeboten; und nach den letzten Berichten wurde der Aufenthaltsort der Fanatiker bombardirt, um alsdann erstmals zu werden.

Lokales und Provinzelles.

Posen, 7. August

* Die Nummer 176 des „Kurier Poznański“ (vom Mittwoch) ist wegen des Leitartikels unter der Überschrift: Was ist zu thun? auf Beschluß des hiesigen I. Kreisgerichts mit Beschlag belegt worden. In jenem Artikel wird der königlichen Staatsregierung die Absicht untergelegt, daß sie die gänzliche Ausrottung der polnischen Nationalität und die Vertilgung der Organisation der katholischen Kirche durch die Maßregeln herbeiführen wolle.

— Dieser Tage wurde bei dem früheren Offizial, Domherrn Dörmannski in Gnesen eine Haussuchung abgehalten. Über die Veranlassung zu derselben wird der „R. A. B.“ aus Gnesen, 5. August folgendes geschrieben:

Nachdem der Domherr Korytkowski am 24. v. M. von hier ausgewichen ist, erging zur Täuschung der staatlichen Behörden an die Pfarrkirche der Erdöbiege Gnezen, wie a. genommen werden muß, die Instruktion, den postalischen Verkehr mit den geistlichen Oberen durch die vermittelnde Hand eines hier wohnenden Laien geben zu lassen. Es ist der hiesigen Staatsanwaltschaft gelungen, den Namen des Letzteren zu ermitteln und Maßregeln zu treffen, den weiteren Missbrauch seiner Adresse unmöglich zu machen. Da der erwähnte Laius die Posteingänge an die Nähe des früheren hiesigen erzbischöflichen General-Konsistoriums abgegeben hat, so wurde von der hiesigen Staatsanwaltschaft die Befehlung einer Haussuchung bei dem früheren Offizial, Metropolitan-Kanonikus Dorjewski angeordnet und mit deren Abhaltung der Distrikts-Kanonicus Wendland beauftragt. Über das Ergebnis der Haussuchung kann vorerst natürlich nichts in die Öffentlichkeit dringen und werden deshalb alle Mittheilungen der klerikalen Presse mit großer Vorsicht aufzunehmen sein.

r. Im hiesigen I. Mariengymnasium wird auf Grund der bereits früher erwähnten Ministerialverfügung auch in den unteren Klassen seit Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien die deutsche Unterrichtssprache anwendet. In den unteren Klassen des Gymnasiums in Ostrowo, in denen bisher gleichfalls noch die polnische Unterrichtssprache nur Anwendung fand, wird die deutsche Unterrichtssprache erst zu Michaeli d. J. eingeführt werden.

— Die Jagd auf der Feldmark Jerzyc ist heute im Lizitäts-Termin auf 6 Tage für den hohen Jagdtreppenpreis von 161 Thlr. jährlich durch den hiesigen Klempnermeister Tabea erstanden worden.

r. Die Temperatur ist durch den starken Gewitterregen, welcher sich gestern Nachmittags zwischen 5—6 Uhr über unsere Stadt ergoss, erheblich erniedrigt worden, so daß heute Morgens das Thermometer nur noch 11° R. anzeigt.

* Diebstähle. Einer Butterhändler wurde heute frühmorgens auf dem Alten Markt ein Garnitur Butter von 3 Thlr. gestohlen. Die Diebin wurde ergreift, die gestohlene Butter ihr abgenommen und sie selbst ins Polizeigewahrsam gebracht. — Durch einen ländlichen Arbeiter wurden, während er in Begleitung eines anderen Mannes in einem Kleiderladen am Alten Markt Bekleider vorlegen ließ, heimlich ein Paar Hosen entwendet. Der Diebstahl wurde erst nach Vorfall der beiden Leute, welche, ohne zu laufen, weggegangen waren, entdeckt; doch wurde später der ländliche Arbeiter, als er über den Alten Markt ging, von dem Kleiderhändler bemerkt und auf Veranlassung desselben von einem Schutzmann verhaftet. — Ein Frauenzimmer von hier, welches am 5. d. M. aus dem Gefängnis entlassen wurde, hat von einer Frau, bei welcher eine Mitgefange früher gewohnt hatte, unter dem Vorzeichen, von dieser dann beantragt zu sein, mehrere Kleidungsstücke und 15 Sar. abgeholt und dieselben untergeschlagen. — Aus verschlossener Stube in der Kl. Ritterstraße wurden einem Offizier durch Anwendung eines Nachschlüssels ein grauer Sommeranzug und andere Kleidungsstücke gestohlen.

r. Interessante Ruinen aus altheidnischen Zeiten befinden sich zu Pennagora (Kr. Gnesen) auf einer Insel im dortigen See. Der

Besitzer von Pennagora, Graf Wensierski, hat in den letzten Jahren diese Ruinen sowie das Erdreich in der Nähe derselben genau untersucht lassen, und befindet sich gegenwärtig alle dort gefundenen Urnen, Schmuckstücken, sowie zahlreiche römische Münzen aus den Zeiten des Marcus Aurelius, Diokletian u. r. im Schlosse des Grafen zu Zabrawo. Neulich wurden die Ruinen sowie die Sammlung in Zabrawo von mehreren polnischen Archäologen aus Posen und Ostrowo besichtigt, und ging die Ansicht derselben darin, daß die Ruinen ursprünglich aus alten, nischen Zeiten stammen und in früheren Zeiten einen heidnischen Tempel gebaut haben, der dann später in eine christliche Kirche umgewandelt wurde.

E. Bromberg, 5. August. [Zum Flößereibetrieb auf der Brache.] Im Frühjahr d. J. erließ die I. Regierung hier selbst für den Betrieb auf der Weichsel und auf der unteren Brache unter Aufhebung früherer Bestimmungen eine neue Polizei-Verordnung. Diese enthält einige recht harte Bestimmungen, die sich, nachdem jene Verordnung in Kraft getreten ist, als zu streng und nicht durchführbar erwiesen haben. Als Beleg hierfür möge Folgendes dienen: Der Holztransport eines hiesigen Holzpedeute traf nach der erfolgten Anmeldung nicht rechtzeitig vor der Schleuse hier selbst zum Durchschleusen ein. Das verpatete Eintreffen wurde dadurch herbeigeführt, daß der betreffende Transportführer von dem erst neu installierten Treibebeamten, welchen er nicht finden konnte, den Passirschein nicht rechtzeitig erhalten konnte. Der Holzpedeute fiel aber deswegen als das erste Opfer der neuen Polizei-Verordnung, indem ihm die Rechtigung der Tour für diejenigen Transporte entzogen und mit denselben zurück in die Weichsel genommen wurde. Kurze Zeit hierauf erriet es sich, daß ein anderer Holzpedeute einen Holztransport durchschleusen ließ. Der Passirschein für diesen Transport lautete auf 70 Tafeln, während in den Kanal 120 Tafeln eingeschleust wurden. Ancheinend lag hier offenbar eine sogenannte Schmuggeleri vor und es erfolgte, und zwar mit Recht, die Zurückweisung des ganzen Transports. Der Zurückweisungsbefehl wurde jedoch bald wieder zurückgenommen u. das Durchschleusen der ganzen Holzergastattet, da, so hieß es, hier das Versehen eines Beamten vorlag. — Wieder einem anderen Holzpedeute passierte das Gleiche, welches den ersten Pedeute betroffen. Sein zum Durchschleusen bestimmter Holztransport traf ebenfalls nicht rechtzeitig vor der hierzu bestimmten Schleuse ein, so daß dem Kanal für eine kurze Zeit Holz fehlte. Auch hier erfolgte in Gemäßheit des § 16 der oben genannten Bestimmungen Zurückweisung des ganzen Holztransports, wie in dem Falle ad 1., aber darf darauf die Gelegenheit zum Durchschleusen, weil sämtliche hiesige Holzpedeure erklärt hatten, diesen Holztransports nicht vorbeizuschleusen und in allen ähnlichen Fällen ganz ebenso zu handeln, da jeder von ihnen in eine gleiche Lage (nicht zu verpatzen) kommen könnte. — Inzwischen wartet der zuerst bezeichnete Holzpedeute noch immer auf die Erlaubnung einer neuen Tournummer und auf die Erlaubnis nun auch endlich mit dem vor 8 Wochen ca. jurikgewissen Holztransporte durchschleusen zu dürfen. Der Schaden aber, der ihm durch die Zurückweisung seines Holztransports zugefügt worden, beläuft sich bis jetzt auf einige Hundert Thaler und vergroßert sich natürlich je länger diese Zurückweisung dauert. Ich habe ganz einfache Fakta mitgetheilt ob dieselben auf den Flößereibetrieb auf der Brache ein besonderes gutes Licht werfen, muß ich dahin gesetzt sein lassen.

Filzene, 5. August. Einem Bericht der „Germania“ von hier entnehmen wir Folgendes: In hiesiger Gegend war eine außerordentliche Dürre, es hatte schon sehr lange nicht geregnet. Das gläubige Volk pflegt sich in solchen Zeiten zu Gott zu wenden, um diese Naturkalamität abzuwenden. Und so gehabt es, daß am 27. v. M. eine Prozession aus der Gemeinde Dratzig zur Pfarrkirche in Filzene sich begab, um ihre Gebete um Regen mit den Gebeten der Geistlichen zu vereinen. Vor der Stadt hielten sie nach einem dreistündigen Gehen an und warteten auf den hiesigen Vikar, welcher sie bei solcher Gelegenheit abzuholen pflegte. Unter Gefangennahme in die Kirche. Nach der Andacht schickten sie sich an, in Prozession nach Hause zu gehen. Das gefiel aber dem hiesigen Bürgermeister Ignaz nicht. Er schickte also an den Vikar einen Brief, in welchem er die Prozession verbietet; als Grund gab er an, die Prozession sei vorher nicht auf der Polizei angemeldet worden. Der Vikar glaubte im Decret zu sein und begleitete die Prozession bis zur Stadt hinaus. Auf der Straße trat ein Gendarm und ein Polizeidiener an denselben heran und forderte ihn auf, er solle die Fahnen weg schaffen und den Gefang auf hören lassen, widrigenfalls sie zur Gewalt schreiten würden. Der Vikar erwiderte darauf: Thuen Sie, was Sie nicht lassen können; ich habe meine Pflicht, ersüllen Sie die Ihrige! Nun entfernten sie sich und ließen die Prozession ruhig gehen. Der Vikar wurde aber sofort bei der Staatsanwaltschaft gemeldet; für die ersten Tage des Octobers soll ihm Termin angelegt sein. Er reichte sofort folgende Beschwerde an den Landrat ein, die bis jetzt noch nicht beantwortet werden ist:

Hochwürdiger Herr Landrat!

Seit Menschenleben ist es hier fromme Sitte, die wohl! Jeder und noch etwas christliches Gefühl besitzt, anzuerkennen wird, daß in Zeiten von Naturkalamitäten, wie die gegenwärtige Dürre, Jeder und namentlich der Landwirth sich zum Geber alles Guten, zu Gott um Abwendung der Notth wendet.

Auch gestern, den 27. d., hatten sich einige Personen aus der Gemeinde Dratzig in der hiesigen katholischen Kirche versammelt, um ihre gemeinsamen Bitten zu Gott um Erfahrung des so sehr nötigsten Regens zu erheben. Nachdem Unterzeichneter diese Andacht abgehalten, begleitete er die aus circa 20 bis 30 Menschen bestehende Gesellschaft bis zur Stadt hinaus, als mitten auf der Straße ein Gendarm und ein Polizeidiener im Auftrage des Bürgermeisters Ignaz des Weitergehen zu verhindern versuchten. Schon als sich der Aufgang in Bewegung gezeigt hatte, erhielt der Unterzeichneter ein Schreiben vom Bürgermeister, daß, da diese Prozession polizeilich nicht angemeldet worden, er dieselbe polizeilich verhindern werde. Es sind diese Bittgänge, was durch Bezugnahmen der ältesten Bewohner erhäret werden kann, seit unzähligen Zeiten üblich und sollen dieselben nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Aufzüge. Wenn dieselben der Bürgermeister inhibiren will, so trifft ihn der Vorwurf einer Nachlässigkeit im Amt, daß er dieselben Maßregeln nicht schon in früheren Zeiten getroffen hat. Ein solches Vorgehen kann jedoch nichts zur Beruhigung des bereits sehr aufgeregten Volkes beitragen. Dieser Gang ist mit der größten Ruhe vor sich gegangen, und kann weilen der geringen Anzahl von Personen von einer Kommunikationsstörung nicht einmal die Nöte sein. Ein königliches Landratsamt ersuche ich daher ganz ergebenst, um möglichen Vorbehinderungen gegen scheineres derartiges Vor gehen der hiesigen Polizeiverwaltung Hochachtung zu wünschen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung
N. Bicar.

Man ist allgemein neugierig, wie sich die hiesige Polizei am 15. d. bei der großen Prozession am Feste des hl. Laurentius, welche alljährlich seit unzähligen Zeiten zu einer außerhalb der Stadt liegenden Laurentiuskapelle stattfindet, verhalten wird. Dieselbe ist bisher noch niemals polizeilich angemeldet worden. — Jetzt ist fast ein Jahr vergangen, seitdem die hiesigen Kirchenbücher mit Beschlag belebt worden sind, der vom Vikar dagegen erhobene Einspruch ist weder vom Oberpräsidenten, noch vom Kultusminister einer Antwort gewürdig worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das von uns in der heutigen Morgennummer empfohlene Journal „Akademie der Wissenschaften“ erscheint in Berlin, nicht, wie gedruckt wurde, „hier“.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Preußische Hypotheken-Aktienbank zu Berlin (Spielhagen). Heute geht uns der Geschäfts-Bericht für das 1. Semester 1874 zu, aus welchem wir entnehmen, daß im 1. Quartale c. 1,635,950

